Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 200. Mittwoch den 29. August. 1849.

Berlin, den 27. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Sekretair Bennhold zu Erfurt und dem Oberförster Otto zu Stellinen, Regierungsbezirk Danzig, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem katholischen Schullehrer und Organisten Thama zu Kuhnern im Regierungsbezirk Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von Schwerin kommend, nach Breslau hier durchgereist. — Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist von Schwerin hier angekommen. — Se. Excellenz der Königl. Spanische General-Lieutenant de Serrana ist nach Dresden abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 25. August. Der Sohn Sr. k. H. des Prinzen von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, welcher am 18. October d. J. sein achtzehntes Lebensjahr erreicht, erhält von diesem Tage ab, seinen eigenen Hofstaat und wird dann, nach einer testamentarischen Verfügung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., das Palais beziehen, welches dieser bewohnte.

— In der zweiten Kammer ist der erste Schritt gegen die durch ein Gesetz der Nationalversammlung eingeführte Unumschränktheit des Jagdrechts auf eigenem Grund und Boden jetzt geschehen. Eine Anzahl von Abgeordneten hat sich über einen Gesetzentwurf vereinigt, welcher die eigene Ausübung des Jagdrechts nur auf Grundstücken von mindestens 300 Morgen, sowie auf umzäunten Grundstücken gestattet. Alle andere Grundstücke sollen zu Jagdbezirken vereinigt werden, und in ihnen soll das Jagdrecht nur durch beauftragte Jäger oder in Folge öffentlicher Verpachtung ausgeübt werden dürfen. Ein Jagdvorstand soll gewisse Bedingungen der Ausübung feststellen dürfen. Ein besonderer Paragraph stellt endlich die durch die Nationalversammlung aufgehobenen jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Setz- und Hegezeit des Wildes mit den betreffenden Strafen wieder in Kraft. Der Antrag geht von einem Abgeordneten Hartmann aus.

— Der Verkehr zwischen unserer Regierung und der würtembergischen Regierung, wegen des Anschlusses der letztern an die Dreikönigs-Verfassung, war in der letzten Zeit wieder sehr lebhaft. Man sagt, der Kaiser von Rußland solle diesen Anschluß wünschen, der König von Würtemberg persönlich auch nicht dagegen, das Ministerium Römer aber entgegengesetzter Ansicht sein.

— Die von der Regierung den Kammern übergebenen Aktenstücke in Betreff der deutschen Frage bilden einen Folio-Band von 135 Seiten und enthalten, außer einer Einleitung von 9 Seiten, Folgendes: I. Verhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai: 1) Circular zur Aufforderung an die deutschen Regierungen, Conferenzen in Berlin über die deutschen Angelegenheiten zu beschicken; 2) Erlaß der K. Regierung an den K. Bevollmächtigten in Frankfurt, vom 28. April; 3—11) Protokolle der Conferenzen vom 27.—28. Mai; 12) Schlußprotokoll vom 26. Mai; 13) Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches; 14) Entwurf des Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause; 15) Circularnote an sämmtliche deutsche Regierungen zur Mittheilung der Verabredungen vom 26. Mai, d. d. vom 28. Mai; 16) Statut des Bündnisses vom 26. Mai; 17) Erklärung des K. Sächsischen Bevollmächtigten vom 26. Mai; 18) Erklärung des K. Hannoverschen Bevollmächtigten vom 26. Mai; 19) Circular-Note an sämmtliche deutsche Regierungen in Betreff des provisorischen Schiedgerichts der verbündeten Staaten, vom 30. Mai; 20) Denkschrift als Deklaration zu dem Verfassungs-Entwurf vom 11. Juni. II. Aktenstücke, betreffend die Sendung des General-Lieutenants Freiherrn v. Canitz nach Wien; 21) Instruktion für den Freiherrn v. Canitz, vom 10. Mai; 22) begleitende Denkschrift der K. Preußischen Regierung, vom 9. Mai; 23) Grundlinie zu einer Unions-Akte; 24) Denkschrift des K. K. Cabinets, vom 16. Mai; 25) zweite Denkschrift des K. K. Cabinets, vom selben Tage; 26) Promemoria des Freiherrn v. Canitz an den Fürsten v. Schwarzenberg, vom 18. Mai; 27) Promemoria des Fürsten Schwarzenberg, in Erwiderung des vorigen, vom 19. Mai; 28) Erlaß der K. Regierung an den Freiherrn v. Canitz, vom 25 Mai; und 29) Erlaß der K. Regierung an den K. Gesandten in Wien, bei Uebersendung der Eröffnung über das Bündniß, vom 26. Mai, d. d. 28. Mai.

— In Belgien will man in einzelnen Ortschaften die Beobachtung gemacht haben, daß, sobald die Cholera am stärksten wüthete, die Schwalben und alle anderen Vögel sich zusammenscharten und davon zogen, sobald aber die Krankheit abnahm, nach und nach wiederkehrten. Als in Pepinstre, bei Verviers, die Cholera täglich von einer Bevölkerung von etwa 2000 Seelen bis 28 Opfer forderte, sah man dort in der ganzen Umgebung gar keine Schwalben noch andere Singvögel mehr. So wie die Seuche nachließ, kehrten die Schwalben in ihre gewohnten Nester zurück.

— Der Justizminister hat an das hiesige Ober-Appellationsgericht nachfolgendes Reskript erlassen: „Nachdem nunmehr die Ober-Gerichts-Assessoren Gubitz und Herzfeld die von dem Kriegsgericht gegen sie erkannte Strafe verbüßt haben und voraussichtlich wegen ihrer Beschäftigung bei dem Königlichen Appellationsgerichte Anträge machen werden, so eröffne ich dem Kollegium, daß ich es in dienstlicher Hinsicht nicht für angemessen erachte, die genannten Assessoren bei einem der hiesigen Gerichte, sei es gegen Diäten oder unentgeldlich, zu beschäftigen. Das Kollegium wird daher angewiesen, den Assessoren Gubitz und Herzfeld, falls sie sich wegen ihrer Ueberweisung an eines der hiesigen Gerichte an das Kollegium wenden sollten, zu eröffnen, daß sie vorläufig nur an ein auswärtiges Gericht deputirt werden könnten. Berlin, den 24. August 1848. Der Justizminister Simons." In Folge dieses Reskriptes ist dem Hrn. Assessor Herzfeld, welcher bei dem hiesigen Vormundschaftsgerichte bereits wieder eingetreten war, sein Decernat übernommen und der Session des Gerichts beigewohnt hatte, die weitere Beschäftigung entzogen.

Berlin, den 26. August. Die Verfassungs-Kommission ist in ihrer Arbeit bis zum Art. 21. vorgeschritten. Die Resultate sind einstweilen folgende: Art. 1—3. unverändert. Art. 4. soll so gefaßt werden: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind unter Einhaltung der von den Gesetzen aufgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Der angedeutete Zusatz ist dazu bestimmt, die Zweifel auszuschließen, welche sich gegen die gesetzlichen Ansprüche der Unteroffiziere und Invaliden des Heeres auf Civil-Anstellung erhoben haben. (1.)

Art. 5., in der geltenden Verfassung lautend: „Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September laufenden Jahres bestimmt;" — wurde dahin verändert: „Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Das Gesetz bestimmt die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist." Die sogenannte Habeas-Corpus-Akte soll aufhören, integrirender Theil der Verfassung zu sein und den Rang eines gewöhnlichen Gesetzes annehmen, womit über die Nothwendigkeit ihrer materiellen Abänderung noch nichts entschieden ist. (2.)

Art. 7. „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen (so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt werden) sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden." Die eingeklammerten Worte sollen wegfallen. (3.)

Art. 10., des Inhaltes: „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden," — wird so verändert: „Die Freiheit der Auswanderung kann von Staats wegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden." (4.)

Art. 11. lautet so: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 28. u. 29.) und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an (irgend) einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen." — Alle Abänderungs-Anträge wurden verworfen, nur das eingehakte Wort „irgend" soll gestrichen werden. (5.) Unter jenen lautete der wichtigste so: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften nach Maßgabe des Art. 28. (betreffend die Vereinigung in Gesellschaften, Anm. d. R.) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird anerkannt. Der Genuß ..... Religions-Gesellschaft. Die Religions-Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen." Ein anderer: „Die christliche Religion ist die Religion des Staates."

Verworfen wurde ebenso bei Art. 15. (jetzt so lautend: „Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben") der Antrag: „Das dem Staate bei der Besetzung kirchlicher Stellen zustehende Wahl-, Ernennungs-, Vorschlags- und Bestätigungs-Recht, so weit es nicht auf dem Patronat oder einem speziellen Rechtstitel beruht, ist aufgehoben. Auf die Anstellung beim Militair und in öffentlichen Anstalten leidet diese Bestimmung keine Anwendung."

Art. 18. lautet jetzt so: „Der Preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird. — Er wurde dahin umgestaltet: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist." (6.)

Im Art. 20. werden am Schlusse die zwei angedeuteten Worte hinzugesetzt, so daß es nun heißen soll: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener." (7.)

Art. 21. lautet jetzt so: „Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften" Er wurde umgeändert wie folgt: „Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten (Art. 19.) die Lehrer der Volksschule an. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde unter Oberaufsicht des Staates zu. In Beziehung auf den Religionsunterricht in der Volksschule nehmen die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften nach den Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes an der Leitung der Volsschnle Theil."

Arolsen, den 19. August. (Hannov. Ztg.) Das neue Verfassungsgesetz, den Staatshaushaltes des Fürstenthums Pyrmont betreffend, vom 21. Juli datirt, ist unterm 14. August mit dem Wunsche, daß es die Eintracht zwischen Fürst und Bürgern befestigen möge, verkündet worden. Hiernach besteht die besondere Stände-Versammlung des Fürstenthums Pyrmont aus acht Mitgliedern (fünf besonders gewählten und den drei zu der gemeinschaftlichen Stände-Versammlung der Fürst. Waldeck und Pyrmont gewählten Pyrmonter Mitgliedern); das 25ste Lebensjahr berechtigt aktiv wie passiv zur Wahl; doch sind nur die, welche drei Jahre dem Staate angehört haben, wählbar. Aenderungen der Verfassungs-Urkunde erfordern Berathung der Stände an drei verschiedenen Tagen und jedesmalige Beschlußfassung mit zwei Drittheilen der verfassungsmäßigen Zahl. Die nächste Stände-Versammlung — alle zwei Jahre soll eine solche regelmäßig berufen werden — tritt statt im September d. J. erst im Anfang April künftigen Jahres zusammen. Die Wahlen zu dem gemeinschaftlichen Landtage der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont sind auf den 19. September d. J. ausgeschrieben.

Gravenstein, den 22. August. (Alt. Merk.) Gestern Nachmittags fand die Auswechselung der Gefangenen auf der Düppeler Höhe statt. Obgleich ihre Ankunft nur kurze Zeit, bevor sie erfolgte, bekannt wurde, hatte sich doch eine große Menschenmenge bei den Schanzen an vorgenanntem Orte versammelt. Die Ersehnten wurden mit donnerndem Hurrah und hochklopfenden Herzen, freundlichen Gesichtern und vollen Händen, Blumen und Obst, Wein und Kuchen bewillkommnet und bewirthet. Von der Verpflegungs-Kommission war an Lebensmitteln die Fülle dahin besorgt. — Die ersten Schwedischen Truppen sind auf Alsen angekommen.

Frankfurt a. M., den 22. August. Der Prinz von Preußen wird, wie jetzt in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, erst Ende dieses Monats Baden verlassen. Er würde am 1. September hier eintreffen, um für einige Tage hier seinen Aufenthalt zu nehmen. Um dieselbe Zeit wird auch der Reichsverweser aus Gastein wieder am Sitze der Centralgewalt anlangen. Er ließ, wie man hinzufügt, deshalb einen neuen Aufschub seiner Rückkehr eintreten, weil Aussicht vorhanden war, daß bis dahin die Unterhandlungen in Berlin zum Behuf einer Neugestaltung der provisorischen Centralgewalt über Deutschland einem gedeihlichen Ergebniß entgegengeführt sein werden. Alle Mittheilungen stimmen darin überein, daß diese Erwartung nicht getäuscht worden. Herr v. Biegeleben, welcher vom Reichsverweser zur Anknüpfung der betreffenden Unterhandlungen nach Berlin gesendet worden war, hat dort eine sehr schmeichelhafte Aufnahme gefunden; die Eröffnungen, welche er zu machen den Auftrag hatte, verfehlten nicht, von dem Preußischen Kabinet in rasche und ernste Erwägung gezogen zu werden. Von Seiten des Oesterreichischen Gesandten in Berlin wurde dem Hrn. v. Biegeleben alle die Förderung und Unterstützung zu Theil, welche dessen wichtige, besonders auch für Oesterreich höchst belangreiche Mission erheischte. Die Unterhandlungen sollen bereits auf den Punkt gediehen sein, daß ein definitiver Abschluß in nächster Zeit bevorstände. Die Vorschläge, welche auf die Einsetzung einer provisorischen Direktorialcentralgewalt (?) gerichtet waren, sollen in Berlin keinesweges mit der Abneigung aufgenommen worden sein, welche man nach andern Bestrebungen, die von dort ausgegangen waren, fast hätte voraussetzen müssen. Die Zusammenkunft des Reichsverwesers und des Prinzen von Preußen, welche man hier erwartet, würde wohl dazu bestimmt sein, die Unterhandlungen zu dem angegebenen Zwecke zu definitivem Abschlusse zu bringen. (D. A. Z.)

Frankfurt, den 24. August. Es ist mehrfach von der Auflösung des sogenannten Reichs-Corps in Baden berichtet und von anderer Seite dieser Auflösung widersprochen worden. Die Sache steht einfach so, daß das Corps als Reichs-Corps zu existiren aufgehört hat, aber in seinem ganzen Bestande, nachdem schon früher das baierische Jäger-Bataillon, möglich auch die beiden würtembergischen Bataillone davon abgelöst worden, unter den Oberbefehl des Prinzen von Preußen übergegangen ist, der sich, wie sich von selbst versteht, nicht als Reichs-General der Frankfurter Central-Gewalt geriren wird. Einstweilen wird das so reducirte Corps ganz in Baden bleiben. — Unter großem Volkszulaufe ist heute Morgens Beda Weber als katholischer Stadtpfarrer installirt worden.

Freiburg, den 22. August. Die von hier nach Karlsruhe abgesendete Deputation ist zurück. Sie wurde von dem Großherzog gnädig aufgenommen; auf die von ihr im Namen der Stadt vorgetragene Erneuerung des Gelöbnisses der Treue und Ergebenheit erwiederte derselbe, daß er den ausgesprochenen Versicherungen vollen Glauben schenke, daß er wisse, daß bei weitem die Mehrzahl der Freiburger gut gesinnt sei u. s. w. Auf gleiche Weise wurde sie auch von der Großherzogin empfangen, die sie mit den Worten verabschiedete: „Grüßen Sie die Freiburger von mir!" Sie stellte sich hierauf den Markgrafen Wilhelm und Max und später sämmtlichen Mitgliedern des Staats-Ministeriums vor, bei welch letzte-

ren sie Gelegenheit hatte, einige Wünsche der Stadt, namentlich über Einquartierungslast, vorzutragen, wovon man vielfach günstige Folgen für die Stadt hoffen darf. Der Erfolg der Deputations-Abordnung darf als ein erfreulicher bezeichnet werden.

Konstanz, den 21. August. Von den im Großherzoglichen Schloß Eberstein entwendeten Gegenständen ist ein großer Theil wieder aufgefunden. Einer der zwei Bevollmächtigten des Kriegs-Kommissärs der provisorischen Regierung, Namens Dietrich, welcher nebst Oberst Blenker den Raub verübte, hat der Kreisregierung dahier angezeigt, daß er, was in seinem Besitz sich befinde, ausliefern wolle, indem er, was er gethan, ungern und nur auf höheren Befehl vollzogen habe. Er übergab sofort eine Kiste mit Kunst- und Alterthums-Gegenständen der Thurgauer Regierung in Frauenfeld, welche sie vor einigen Tagen hierhersandte. Leider fehlt darunter noch einer der kunstvollen Becher, so wie einige andere Gegenstände, doch hofft man, auch diese noch zu erhalten, da laut Anzeige in Bern noch ein paar Packete in Verwahr liegen sollen. Das Zurückgesandte befindet sich in wohlerhaltenem Zustande. Die Privatwaffen, welche beim Einmarsch der Hessen in hiesige Stadt die Bewohner abliefern mußten, welchem Befehl augenblickliche Folge geleistet wurde, sind insgesammt nach Karlsruhe abgeliefert worden.

Oesterreich.

Wien, den 24. August. (A. Z. C.) Am 19ten war in Pesth das Gerücht verbreitet, Kossuth sei mit 14 Wagen an der walachischen Grenze angehalten und gefangen genommen worden. Bis jetzt ist noch keine Bestätigung dieses Gerüchtes erfolgt; doch erfahren wir, daß Kossuth mit Vukovits, Horvath und Csani am 18. in Lippa gesehen worden sei.

— Der Banus Jellachich steht mit zehn Brigaden in Uj Pecse an der Temes, 2 Stationen von Temesvar; das Guyonsche Corps hat sich nunmehr auch gänzlich aufgelöst; der Avantgarde des F.-M.-L. Schlick fielen in Lippa an der Maros die Hauptdepots der Insurgentenarmee sammt einer Banknotenpresse in die Hände. Der Krankenstand der Südarmee wird als zunehmend geschildert und soll die Zahl von 11,000 erreicht haben.

Wir erhalten die verläßliche Nachricht, daß F.-M.-L. Czorich, nach vorgenommener großer Rekognoscirung und Entsendung sehr starker Patrouillen in allen Richtungen, die Waaggegend von Insurgenten vollkommen geräumt gefunden hat. Dieselben haben sich theils zerstreut, theils in einzelnen Abtheilungen nach Komorn geworfen.

In der „Wiener Zeitung" wird nachstehender Armeebericht des F.-Z.-M. Baron **Haynau** veröffentlicht, welcher über die Katastrophe der Ungarischen Armee zwischen **Arad** und **Vilagos** genügenden Aufschluß giebt. Er lautet:

Mit der siegreichen Schlacht bei Temeswar am 9. Aug. wurde nicht nur der Entsatz dieser Festung unmittelbar bewirkt, sondern dem Insurrektionsheere auch eine solche Niederlage beigebracht, daß es zu einem ferneren geordneten Widerstand in größeren Massen durchaus unfähig ist.

Auf dem fluchtartigen Rückzuge des Feindes von Temeswar nach Lugos ließ er eine Masse von Gewehren, Ausrüstungsstücken, viele Munitionskarren, Geschütze, endlich Tausende von Nachzüglern in den Händen der Verfolger.

Die Zahl der Gefangenen und Ueberläufer seit der Schlacht von Szörög am 5. August beläuft sich bereits auf 18,000.

Eine gleiche Zahl hat die Waffen abgelegt und eilt der Heimath zu, so daß die Infanterie des feindlichen Heeres aufgelöst ist.

Görgey, welcher mit seinem Korps durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen der großen Kaiserlich Russischen Armee an der oberen Theiß zu entkommen wußte, war über Debreczin, wo seine Arriergarde von den Russen in die Flucht gejagt wurde, über Großwardein bei Arad angekommen, um sich mit der Magyarischen Süd-Armee zu vereinigen.

Schon glaubte er der Gefahr entronnen und die Vereinigung erzielt; allein die Oesterreichische Donau-Armee hatte bereits Temeswar entsetzt und Arad am linken Maros-Ufer bedroht.

Görgey kam zu spät, denn am 10. August Vormittags traf Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick mit einem Theile seines Armee-Korps unweit Arad auf die 8—10,000 Mann starke Avantgarde Görgey's, welche eben debouchiren wollte, und warf sie mit großem Verluste nach Arad zurück.

Görgey suchte hierauf den Weg über Radna an der Maros, wo er eine Brücke schlug, um über Lippa nach Lugos zu entkommen. Ich hatte jedoch in der Voraussicht bereits eine Kolonne nach Lippa dirigirt, welche die eben anlangende Avantgarde des Feindes sogleich über den Fluß zurückwarf, worauf dieser die Brücke abbrannte.

Diese letzteren Manoeuvres entschieden, denn nun blieb Görgey kein Ausweg mehr übrig; von Großwardein her das ihm auf dem Fuße folgende Corps des Kaiserl. Russischen Generals der Kavallerie, Grafen Rüdiger, von Siebenbürgen her die Avantgarde der verbündeten Armee bei Deva, wo das Schloß in die Luft gesprengt und eine große Anzahl Insurgenten vernichtet wurde, endlich am linken Maros-Ufer die Kaiserl. Oesterreichische Donau-Armee. So von allen Seiten umschlossen, streckte Görgey mit seinem ganzen Corps, welches zwar auf 25,000 herabgeschmolzen war, aber noch immer 144 Geschütze zählte, am 13. d. M. bei Vilagos die Waffen.

In Folge dessen hat sich auch die Festung Arad am 17. August auf Gnade und Ungnade ergeben.

Die Oesterreichische Armee jubelt, daß sie es ist, welche den Feind in 6 Schlachten bis zur Vernichtung besiegt und nun auch die Unterwerfung des Görgey'schen Corps und der Festung Arad entschieden hat.

Gleich nach dem Entsatz von Temeswar ließ ich das fliehende Heer, welches Bem geführt hatte, mit dem 3. Corps, dem Reserve-Corps und der Kavallerie-Division Wallmoden verfolgen. Nach einigen schwachen Versuchen des Widerstandes wurde Lugos von uns eingenommen und die fast aufgelösten feindlichen Haufen werden in den Richtungen über Facset und Karansebes unablässig verfolgt.

Schon die Theilung des Rückzuges in zwei divergirenden Linien beweist die Uneinigkeit und Verwirrung der Insurgenten-Führer.

Aller Orten werden Waffen und Ausrüstungs-Gegenstände gefunden, welche die sich zerstreuenden Schaaren wegwarfen; von den Geschützen, welche sie nicht mehr fortschleppen können, werden die Lafetten verbrannt und die Röhren liegen gelassen.

Ein aufgefundenes Schreiben Kossuth's giebt die Magyarische Sache schon zu einer Zeit unrettbar verloren, als ihm die Unterwerfung des Görgey'schen Corps noch nicht bekannt war.

Bei der raschen Verfolgung des Feides fielen unermeßliche Vorräthe an Montur und Ausrüstungs-Gegenständen an Munition &c., im Werthe von Millionen in unsere Hände. Der Finanz-Minister der provisorischen Regierung, Duschek, stellte sich selbst und überlieferte einen bedeutenden Schatz an ungeprägtem Gold und Silber.

Am 16ten d. vereinigte sich die Süd-Armee des Feldzeugmeisters, Ban von Kroatien, Baron Jellachich, bei Ujpecs nächst Temeswar mit der Donau-Armee.

Das blutige Drama ist zu Ende, und es mag als eine glückliche Vorbedeutung gelten, daß eben heute, am Geburtsfeste unseres Allergnädigsten Monarchen, die Gewißheit hiervon und die Verheißung des Friedens verkündet werden kann.

Temeswar, am 18. August 1849.

Baron **Haynau** m. p.,
Feldzeugmeister und Armee-Ober-Kommandant.

Wien, den 25. August. (Lloyd.) Die nachfolgende telegraphische Depesche ist heute früh von Triest hier angelangt: K. K. Feldmarschall-Lieutenant Standeisky an das hohe K. K. Ministerium des Krieges: Soeben erhalte ich vom Vice-Admiral Dahlrup die Nachricht, daß **Venedig sich auf Gnade und Ungnade ergeben hat**. Triest, am 24. August 1849 Abends. Von der K. K. Militair-Stadt-Commandantur.

— (Const. Ztg.) „Ungarn liegt zu den Füßen des Kaisers von Rußland," war der Hauptsatz des Bülletins, in welchem der Fürst Paskiewitsch die Unterwerfung Görgeys berichtete. Diese bittere Wahrheit verletzte das Oesterreichische Selbstgefühl zu tief, als das ihre Wirkung auf irgend eine Weise zu schwächen versucht werden mußte. Dieser Versuch liegt in dem nächstfolgenden Haynauschen Armeebülletin vor. Dasselbe will das Publikum glauben machen, daß die Operationen des **Oesterreichischen** Heerführers es gewesen sind, welche Görgey zur Ergebung an die Russen gezwungen haben, und die **Oesterreichische Armee allein die sechs siegreichen Schlachten geliefert**, welche die Vernichtung der Rebellen zur Folge gehabt. Mit Verwunderung fragen wir nach den Namen und Daten dieser sechs bisher noch nicht gekannten **siegreichen Schlachten**. Der Refrain des Bülletins ist der:

Die Oesterreichische Armee jubelt, daß sie es ist, welche **den Feind** in sechs Schlachten bis zur Vernichtung besiegt und nun auch die Unterwerfung des Görgey'schen Corps und der Festung **Arad** entschieden hat.

— Ueber das Schicksal des Görgeyschen Corps soll, nach dem Wanderer, in der Art von Sr. Majestät entschieden worden sein, daß die Mannschaft theils in die Kaiserlichen Regimenter eingetheilt, theils in ihre Heimath entlassen, über die Offiziere und Chefs aber die Untersuchung eingeleitet wird. Görgey wird nicht nach Wien gebracht, sondern entweder nach Olmütz oder in eine Böhmische Festung abgeführt werden. — Bei der Besetzung Arads durch die Oesterreichischen Truppen wurde, dem Wanderer zufolge, außer dem Magyarischen Finanzminister Duschek, auch Baron Sigm. Pereuyi, der frühere Präses des Oberhauses, mit 50 anderen Deputirten verhaftet. Bei Duschek fanden sich viele, dem hingerichteten Grafen Zichy gehörige Prätiosen. Auch Vecsey's Corps ist bereits entwaffnet worden.

Semlin, den 17. August. Kaiser Ferdinand beabsichtigt (einem Innsbrucker Briefe zufolge) sich von Innsbruck nach Meran zu begeben, um dort die Traubenkur zu gebrauchen, und sodann gegen Ende September wieder auf das Prager Schloß zurückzukehren.

Lombardei. Feldmarschall Radetzky hat nach dem „Republikaner von Lugano" allen Civilbeamten der Lombardei bei Strafe der Entziehung eines Monatsbetrages ihres Gehaltes befohlen, der Geburtstagfeier Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. in vollem Staate und in Französischen Handschuhen beizuwohnen.

Frankreich.

Paris, den 23. August. Wir theilen nachstehend die Hauptstellen der Rede mit, womit Victor Hugo gestern als Vorsitzender die Session des Friedens-Congresses eröffnete:

Meine Herren! Dieser religiöse Gedanke, der allgemeine Friede, alle Nationen unter sich durch ein gemeinsames Band verknüpft, das Evangelium als höchstes Gesetz, die Vermittelung an die Stelle des Krieges gesetzt — ist dieser religiöse Gedanke auch ein praktischer Gedanke? Ist diese heilige Idee auch eine zu verwirklichende Idee? Viele positive Geister, wie man heut zu Tage sagt, viele in der Leitung der Geschäfte alt gewordene Politiker antworten mit Nein! Ich antworte mit Ihnen und ohne Zögern: Ja! und ich werde dies sofort zu beweisen versuchen. Ich gehe noch weiter; ich sage nicht bloß: es ist ein ausführbarer Zweck; ich sage: es ist ein unvermeidlicher Zweck. Man kann dessen Verwirklichung verzögern oder beschleunigen; das ist Alles. Das Gesetz der Welt ist nicht von dem Gesetze Gottes verschieden und kann es nicht sein. Das Gesetz Gottes aber ist nicht der Krieg, sondern der Friede. Die Menschen haben mit dem Kampfe begonnen, wie die Schöpfung mit dem Chaos. Von wo kommen sie? Aus dem Kriege; das ist augenfällig. Aber wohin gehen sie? Zum Frieden; dies ist nicht minder augenfällig. Wenn Jemand vor nun vier Jahrhunderten, zu der Zeit, wo der Krieg bestand von Gemeinde zu Gemeinde, von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz — wenn Jemand damals zu Lothringen, zur Picardie, zur Normandie, zur Bretagne, zur Auvergne, zur Provence, zum Dauphinè, zur Bourgogne gesagt hätte: „Es wird ein Tag kommen, wo Ihr Euch nicht mehr bekriegen, wo Ihr nicht mehr die Waffen gegen einander erheben werdet, wo man nicht mehr sagen wird: die Normanen haben die Picarden angegriffen, die Lothringer haben die Bourgogner zurückgeschlagen; Ihr werdet Ein Volk sein; Ihr werdet nicht mehr die Bourgogne, die Normandie, die Bretagne, die Provence, Ihr werdet Frankreich sein. Ihr werdet Euch nicht mehr der Krieg nennen, Ihr werdet Euch die Civilisation nennen — wenn Jemand dies zu jener Zeit gesagt hätte, meine Herren, so würden alle ernsten und positiven Männer, alle großen Politiker von damals aufgeschrieeen haben: „„Oh! der Träumer! Oh! der Hirngespinnstbrüter! Wie wenig doch dieser Mann die Menschheit kennt! Was ist das für eine wunderliche Thorheit, für eine widersinnige Chimäre!"" Meine Herren, die Zeit ist fortgeschritten und es findet sich, daß dieser Traum, diese Thorheit, diese Chimäre die Wirklichkeit ist. Und doch, ich hebe es nochmals hervor, wäre der Mann, welcher diese erhabene Prophezeihung ausgesprochen hätte, von den Weisen für einen Narren erklärt worden, weil er die Absichten Gottes erkannte! Wohlan! Sie sagen es heute und ich bin einer von denen, die es mit Ihnen sagen — wir alle, die wir hier sind, wir sagen zu Frankreich, zu England, zu Preußen, zu Oesterreich, zu Spanien, zu Italien, zu Rußland: „„Ein Tag wird kommen, wo die Waffen Euch aus den Händen fallen werden, auch Euch; ein Tag wird kommen, wo der Krieg zwischen Paris und London, zwischen Petersburg und Berlin, zwischen Wien und Turin so widersinnig scheinen und so unmöglich sein würde, als er heute unmöglich wäre und widersinnig erschiene zwischen Rouen und Amiens, zwischen Boston und Philadelphia."" Von jetzt an ist das Ziel der großen Politik, der wahren Politik, folgendes: alle Nationalitäten anerkennend zu machen, die geschichtliche Einheit der Völker herzustellen und diese Einheit durch den Frieden mit der Civilisation zu verknüpfen, die civilisirte Gruppe ohne Aufhören zu erweitern, den noch barbarischen Völkern ein gutes Beispiel zu geben, die Schiedsgerichte an die Stelle der Schlachten zu setzen, und — dies begreift Alles in sich — durch die Gerechtigkeit jenes letzte Wort sprechen zu lassen, welches die alte Welt durch die Gewalt sprechen ließ. Meine Herren, ich sage es zum Schlusse, und möge dieser Gedanke uns ermuthigen: nicht erst von heute an schreitet das menschliche Geschlecht auf dieser von der Vorsehung bestimmten Bahn einher. In unserem alten Europa hat England den ersten Schritt gethan und durch sein hundertjähriges Beispiel den Völkern gesagt: Ihr seid frei. Frankreich hat den zweiten Schritt gethan und es hat den Völkern gesagt: Ihr seid Souverain. Lassen Sie uns jetzt den dritten Schritt thun und alle zusammen, England, Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Europa, Amerika, den Völkern sagen: Ihr seid Brüder!"

Dieser fast bei jeder Stelle durch Beifall unterbrochenen Rede folgten lange und stürmische Bravo's; die ganze Versammlung erhob sich, und vier donnernde Hurrahs begrüßten den beredten Dichter. Nach V. Hugo gab Hr. Vischers, Präsident des früheren Brüsseler und Vice-Präsident des jetzigen Congresses eine geschichtliche Uebersicht der bisherigen Thätigkeit der Friedensfreunde in Amerika und Belgien, so wie über deren wohlthätige Erfolge für Abschaffung des Sclavenhandels, Verminderung des Elends &c. und sagte zum Schlusse: „Alle unsere Anstrengungen müssen Einem Ziele zugewendet sein, und seien Sie dessen versichert, wir werden dasselbe erreichen; dieses Ziel ist die Abschaffung des Krieges durch die friedliche Verbündung aller Völker."

— Nachstehende Beschlüsse wird das organisirende Comite dem heute begonnenen Friedens-Congresse als Grundlage seiner Berathungen vorschlagen: „Da die Zufluchtnahme zu den Waffen ein durch die Religion, die Moral, die Vernunft und die Menschlichkeit verurtheilter Gebrauch ist, so ist es für alle Menschen eine Pflicht und ein Mittel des Heils, die Maßregeln zu erforschen und zu genehmigen, welche geeignet sind, die Abschaffung des Krieges herbeizuführen; und die Freunde des allgemeinen Friedens, zu Paris am 22., 23. und 24. August im Congresse versammelt, haben die nachstehenden Wünsche kundgegeben: 1) Da der Friede allein die sittlichen und materiellen Interessen der Völker gewährleisten kann, so ist es die Pflicht aller Regierungen, die Zwistigkeiten, welche zwischen ihnen entstehen, einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, und die Entscheidungen der Schiedsrichter, die sie gewählt haben werden, zu respectiren. 2) Es ist nützlich, die Aufmerksamkeit aller Regierungen auf die Nothwendigkeit hinzulenken, durch eine allgemeine und gleichzeitige Maßregel in ein System der Entwaffnung einzutreten, um die Staatslasten zu vermindern und zugleich eine immerwährende Ursache der Unruhe und Aufreizung unter den Völkern verschwinden zu machen. 3) Der Kongreß empfiehlt allen Freunden des Friedens, die öffentliche Meinung in ihren respektiven Ländern auf die Bildung eines Nationen-Congresses vorzubereiten, dessen einziger Zweck die Abfassung internationaler Gesetze und die Constituirung eines obersten Hofes wäre, dem alle Fragen zu unterbreiten sein würden, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Nationen berühren. 4) Der Congreß mißbilligt die zur Nährung der Ehrgeiz- und Eroberungs-Kriege bestimmten Anleihen und Steuern. 5) Der Kongreß empfiehlt allen seinen Mitgliedern, in ihren respectiven Ländern darauf hinzuarbeiten, sowohl durch eine bessere Erziehung, als auf jedem anderen Wege die politischen Vorurtheile und den angeerbten Haß verschwinden zu machen, welche so oft die Ursachen verderblicher Kriege gewesen sind. 6) Der Kongreß richtet die nämliche Einladung an alle Mitglieder der Geistlichkeit, welcher ja der heilige Beruf ward, die Gesinnungen der Eintracht unter den Menschen zu nähren, so wie an die verschiedenen Organe der Presse, die so gewaltig auf die Entwickelung der Civilisation einwirkt. 7) Der Kongreß wünscht lebhaft, die Vervollkommnung der Wege des internationalen Verkehrs, die Ausdehnung der postalischen Reform, für die allgemeine Einführung der nämlichen Maß- und Gewichtssätze, und für die Vervielfachung der Friedens-Gesellschaften, die berufen sein würden, unter sich zu correspondiren. 8) Der Kongreß entscheidet, daß sein Bureau beauftragt ist, eine Adresse an alle Völker zu entwerfen, die Wünsche der Versammlung zur Kenntniß der Regierungen zu bringen und eine Darstellung derselben in die Hände des Präsidenten der Französischen Republik niederzulegen." In dem von dem Comite entworfenen Reglement werden die Redner eingeladen, ihre Reden nicht länger als 20 Minuten dauern zu lassen und in denselben sich jeder directen Anspielung auf die politischen Ereignisse des Tages zu enthalten.

Paris, den 24. August. Die gestrige zweite Sitzung des Friedens-Congresses ward von Nicht-Mitgliedern, worunter man viele Damen bemerkte, eben so zahlreich besucht, als die erste; die Mitglieder aber fanden sich nur langsam und kaum zur Hälfte ein. Der Vorsitzende zeigte an, daß aus Berlin, Breslau, Danzig und drei anderen Deutschen Städten beipflichtende Adressen eingegangen seien und schlug ein sofort genehmigtes Dankvotum für diese Städte vor. Da in der ersten Sitzung der die Einsetzung von Schiedsgerichten betreffende Beschluß des Comité's schon genehmigt worden war, so kam heute der zweite Beschluß zur Erörterung, welcher die Regierungen auf die Nothwendigkeit allgemeiner Entwaffnung hinweist. Pastor Coquerel, der zuerst sprach, erklärte, daß er bei der Leichtigkeit, womit der Franzose rasch zum guten Soldaten gebildet werde, gar keine Gefahr dabei sehe, wenn Frankreich das Beispiel der Entwaffnung gebe. Herr Suringar aus Amsterdam verlas eine theilweise unverständliche Rede, worin er unter Anderm verlangt, daß jede Nation statt eines Kriegs-Ministeriums ein Ministerium des Friedens einsetze. Hr. Fr. Bouvet, der nun das Wort nahm, wurde mit lautem Beifall begrüßt. Er erging sich zuerst in allgemeinen Betrachtungen über die Frage der Entwaffnung und des Friedens, der das Ergebniß der Entwaffnung sein müsse. Frankreich dürfe aber nicht zuerst entwaffnen, wie Coquerel meine, sondern es müsse die gleichzeitige allgemeine Entwaffnung betreiben; denn der allgemeine Friede könne nur das Resultat einer zwischen allen Staaten getroffenen Uebereinkunft sein. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung betrat E. de Girardin die Tribüne und hielt eine lange und oft von donnerndem Beifalle unterbrochene Rede. Durch Zahlen, äußerte er, wolle er die Nothwendigkeit der Entwaffnung darthun. Niemand bestreite die Nothwendigkeit einer Verminderung der stehenden Heere und doch sage man, daß man dieselben nicht vermindern könne. Ob denn etwa die stehenden Heere immer dagewesen seien? Unter Heinrich IV. habe das Heer aus 6700 Mann bestanden. Im Jahre 1818, als das Echo der Kanonen noch in Frankreich nachhallte, habe das Französische Heer 2400 Mann gezählt und jetzt, 33 Jahre nach dem Kriege, sei der Effektivstand auf 500,000 Mann gestiegen. Je entfernter von der Kriegs-Periode, desto zahlreicher also die Armee! Dies sei ein Anachronismus, der zum Bankerot, zu immerwährendem Elend führe. Man sei nicht berechtigt, das Geld der Armen zu nehmen, um damit ein Heer zu unterhalten, das doch nur zu ihrer Unterdrückung dienen könne (Beifall). Nein, man sei nicht berechtigt, eine Armee von 500,000 Mann zu unterhalten, ohne weiteren Nutzen, als daß man eben eine große Armee habe. Man möge also die Heere vermindern; es sei die höchste Zeit dazu. Man wende freilich ein, Frankreich könne nur dann entwaffnen, wenn dies zugleich von den andern Europäischen Mächten geschehe. Wenn Peel so raisonnirt hätte, so würde er nicht seinen Namen für immer berühmt gemacht haben. England und die Vereinigten Staaten hätten gerade dem Nichtvorhandensein eines zahlreichen stehenden Heeres ihre Wohlfahrt zu danken. Nach Girardin sprach Cobden, der besonders die Thorheit und Heuchelei geißelte, daß England und Frankreich seit Jahren, während ihre Regierungen sich stets die wärmsten Freundschafts-Versicherungen gaben, unaufhörlich und fast in gleichen Verhältnissen ihre Seemacht vermehrt und dadurch sich beiderseits eine unermeßliche Ausgabenlast aufgebürdet hätten, ohne ihre wirkliche Stärke zur See, dem anderen Lande gegenüber, im mindesten zu steigern. Würden beide Länder in gleichem Verhältnisse zu Lande und zur See entwaffnen, so würden sie noch immer gleich stark sein, weil die Stärke bloß auf der Verhältnißmäßigkeit beruhe. Dies gelte auch von allen übrigen Ländern und man sollte daher meinen, daß die Regierungen den Mahnungen des Congresses ein williges Ohr leihen würden. Dies bezweifle er jedoch; denn Staatsmänner von Profession seien über die einfachsten Dinge oft am schwersten zur Einsicht zu bringen. Und doch sei es gewiß, daß, mit vielleicht einer einzigen Ausnahme, kein größerer Staat von Europa im Stande sein würde, seinen Ausgaben-Etat noch zehn Jahre lang zu bestreiten. Also auch vom finanziellen Gesichtspunkte aus sei das Streben des Congresses vollkommen gerechtfertigt. Der zweite Beschluß ward hierauf einmüthig angenommen. Auf den Vorschlag des Bureaus wurde die Berathung über die Beschlüsse 3 und 4 auf heute vertagt, die übrigen Beschlüsse 5 bis 8 aber wurden ohne Debatte sofort genehmigt und die Sitzung geschlossen.

— Die „Opinion publique" versichert, L. Napoleon sei ernstlicher und länger unpäßlich gewesen, als bekannt geworden. Die Krankheit, welche ihn zu Rouen befiel und welche die Haupt-Symptome der Cholerine trug, dauerte nach seiner Rückkehr fort und nöthigte ihn, das Bett zu hüten, was er noch that, als die Journale seine gänzliche Herstellung ankündigten. Erst kürzlich verschwanden diese Symptome völlig. — Die „Patrie" meldet, die Eröffnungen der zwei Eisenbahnstrecken seien für jene nach Epernay auf den 2. und für die nach Lyon auf den 9. September ausgesetzt; L. Napoleon habe sich jedoch dazu nur auf das ernste Andringen seiner Minister verstanden, welche zuvor seine geschwächte Gesundheit durchaus hergestellt wissen möchten. Der Palast zu St. Cloud ist dem Präsidenten der Republik vom Minister der Staatsbauten zur Verfügung gestellt worden, während das Decret der constituirenden Versammlung ihm bloß den Palast des Elysee zur Residenz angewiesen hat. — Der „Moniteur" veröffentlicht einen Bericht des Justizministers an L. Napoleon, worin die Ernennung einer Commission zur Bewirkung von Reformen des Strafgesetzbuchs anempfohlen wird. Die bedeutendsten der angerathenen Abänderungen betreffen die Unzulänglichkeit des jetzigen Französischen Gesetzes zur Bestrafung von Franzosen, die nach Frankreich flüchten, nachdem sie im Auslande Verbrechen begangen haben. Nach dem jetzigen Gesetz können solche Vergehen hier nicht geahndet werden, und andererseits ist die Auslieferung von Franzosen gesetzlich nicht gestattet. Auch die Frage der vorläufigen Einkerkerung wird vom Minister berührt und eine Abänderung in dieser Beziehung anempfohlen. L. Napoleon hat den Antrag des Ministers genehmigt und die betreffende Commission wird aus einer Anzahl unserer ausgezeichnetsten Justiz-Beamten und vier Repräsentanten zusammengesetzt sein.

— Die ungarische Angelegenheit beschäftigt hier alle Gemüther, eine allgemeine Unruhe thut sich kund. Die einen trauern ob des Falles eines Freiheitshelden, die anderen fürchten die aus dem Siege entstehenden Komplinationen, und eine Partei fürchtet, der russische Adler möchte seine Schwingen zu rasch ausdehnen und dadurch noch nicht genug gereifte Pläne compromittiren.

— Auch heute beschäftigen sich die Zeitungen mit der ungarischen Frage. Das Journal des Débats widmet ihr seinen leitenden Artikel: „Ungarns Heldenmuth hat die allgemeine Theilnahme erregt. Die Helden Ungarns sind Helden eines Romans. In andern Zeiten hätten sie mehr als Bewunderung und Sympathie erhalten. Indem ihr Unglück uns Achtung einflößt, sagen wir dennoch, ihr Glück wäre es gewesen, früher zu unterliegen. — Sie fielen, doch Oesterreich hat mehr als sie verloren. Es bedurfte eines fremden Armes. Vor Rußland streckte Ungarn die Waffen. Die Débats rathen Oesterreich, seines Interesses wegen anständig zu sein und nicht Preise auf Menschenköpfe zu setzen."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 18. August. Der Kawkas theilt die Nachricht von einem glücklichen Handstreich der Truppen-Abtheilung auf der Lesgischen Cordonlinie, unter Anführung des General-Majors Tschiliajew, gegen einen Didoiskischen Aul mit. Am 25. Juni, dem Tage der Geburt Sr. Maj. des Kaisers, und an den folgenden Tagen griffen unsre tapfern Truppen den Aul Chupro an, nahmen denselben, trotz der hartnäckigen Gegenwehr der Bergvölker, und brannten ihn gänzlich nieder. Man schreibt, daß die Schlacht von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gedauert habe. Der Verlust auf Seiten der Feinde, im Vergleich zu dem unsrigen, ist unverhältnißmäßig groß. Die Artillerie und die Bajonette haben ihre Reihen fürchterlich gelichtet.

St. Petersburg, den 21. August. Die heutige St. Petersburger Ztg. meldet: „Am Sonnabend den 18. August wurde auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers in der Peter-Pauls-Kathedrale zu Peterhof und in allen Kirchen der Hauptstadt ein Dankgebet dargebracht für den Sieg der verbündeten Russischen und Oesterreichischen Waffen über die Ungarischen Insurgenten, welche zwischen Großwardein und Arad, unter Görgey's Führung, vor der Russischen Armee die Waffen niedergelegt haben ohne Vorbehalt und ohne Kampf." Diese Feierlichkeit, welche am Morgen des 18. August stattgefunden hat, wurde gemäß dem Befehl Sr. Majestät des Kaisers durch 101 Kanonenschüsse angekündigt. Auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin wurde der Hauptstadt folgende von Sr. Majestät dem Kaiser gesandte telegraphische Nachricht bekannt gemacht: „Görgey hat aufgehört, Diktator zu sein, und hat im Namen ganz Ungarns vor der Russischen Armee die Waffen niedergelegt. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger wird sich mit dieser Nachricht nach Wien verfügen.

Warschau, 25. August. Vorgestern sind Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Thronfolger aus Wien und der Großfürst Konstantin aus Ungarn hier angekommen. An demselben Tage musterte Se. Maj. der Kaiser auf dem Ujasdower Platz ein Bataillon der neunten und ein halbes Bat. der sechsten Infanterie-Division.

Folgendes ist, nach dem Kuryer Warszawki, die Liste der Ungarischen Generale, welche sich am 13. August mittelst Capitulation unterworfen haben: Der Oberbefehlshaber General Arthur Görgey; der Divisions-General Ernst Kisch, Gouverneur von Ungarn; die General-Majore: Aulich, demissionirt; Alex. Nagy, Corps-Befehlshaber; Baron Pöltenberg, desgl.; Graf Karl Leiningen, desgl.; Kniasitsch, von der Reserve; Törk, von den Ingenieurs; Lenkey, von der Reserve; Schweidel, demissionirt; Laner, Waffen-Inspektor. Folgende Mitglieder der ehemaligen Regierung und des Reichstags schlossen sich den Truppen an, welche kapitulirten: Ludwig Tschanyi, Minister; Franz Duschek, Minister; Siegmung B. Perenyi, Ober-Landrichter; Karl Saß, Staats-Sekretär; Johann Jessenak, Unter-Gespan; Stephan Beseredy, Paul Nyary, Anton Sale, Anton Bör, Nikolaus Kowäsch, Anton Karäschony, Ludwig Rinay, Joseph Oschtrowiski, Georg Sabalay, Stephan Boldyschor, Lukas Maymast, Joseph Roman, Ferdinand Relgey, Emerich Agafy, Karl Mortonfy, Siegmund Popowiesch, Ludwig Fekete, Anton Biro, Johann Reschonyi, Paul Derdödy, Lazarus Hadschitsch, Wilibald Bogdanowier, Georg Bartal, Kaspar Hermann, Ludwig Selesch, Joseph Koller, Ludwig Farkasch, Adam Warkonyi und Joseph Moyser, sämmtlich Deputirte.

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. August. Ueber die Konvention in Betreff der Schwedischen und Norwegischen Truppen, deren Ueberbringung durch einen von Christiania kommenden Kourier die „Berlingsche Ztg." kürzlich meldete, theilt die „Norwegische Reichszeitung" Folgendes mit: 1) Nachdem sowohl die Königl. Dänische als die Königl. Preußische Regierung durch deren resp. Minister hierselbst angesucht haben, Se. Maj. der König möge in Uebereinstimmung mit Art. V. der zu Berlin am 10. Juli abgeschlossenen Waffenstillstandskonvention einwilligen, daß der nördliche Theil des Herzogthums Schleswig durch eine neutrale Stärke Norwegischer und Schwedischer Truppen besetzt werde, um die gesetzliche Ordnung in diesem Theil des Herzogthums während des Waffenstillstands aufrecht zu erhalten, hat Se. Maj. in dem gemeinsamen Norwegischen und Schwedischen Staatsrath am 11. d. beschlossen, diesen Wunsch der besagten Regierungen zu erfüllen. Eine Konvention, welche außerdem, daß sie die Anzahl der Truppen feststellt, nähere Bestimmungen über deren Ablöhnung und Unterhaltung enthält, ist auf Grund darauf den 13. d. mit dem Königl. Dänischen Minister Graf Plessen abgeschlossen und selbigen Tages mit einem Kourier nach Kopenhagen gesandt, um die Ratifikation Sr. Maj. des Königs von Dänemark zu erhalten.

— Gestern kam das Kriegsdampfschiff „Hekla", das Schleswig-Holsteinische Kriegsgefangene nach Sonderburg eskortirte, hierher zurück, ohne jedoch, wie man allgemein erwartet hatte, einen Theil der Dänischen Gefangenen mitzubringen. — Der „Hekla" brachte zwar 16 Dänische Gefangene mit, diese waren jedoch keine Ausgewechselten, sondern sie hatten sich selbst die Freiheit genommen, nach Sonderburg zu entfliehen. — Früher sind schon ca. 30 auf diese Art Entwichene hier angekommen.

— Die Ueberschiffung der Schwedischen Truppen nach Schleswig dauert fort. Vorgestern passirte die Schwedische Fregatte „Josephine" von Landskrona nach Flensburg mit 600 Mann Infanterie gehend hier vorbei, und gestern passirte gleichfalls eine Schwedische Korvette mit Truppen eben dahin vorbei. — Die Kavallerie und Artillerie geht dagegen von Helsingborg nach Elseneur und nachher landwärts über Seeland und Fühnen. — Mehrere Abtheilungen sind bereits hier vorbeipassirt; darunter eine zwölfpfündige Batterie von 6 Kanonen mit 84 berittenen Artilleristen.

Schweiz.

Bern, den 21. August. (D. Z.) Gestern erzählte ich Ihnen von einem im Ursulinerkloster in Freiburg verübten Verbrechen. Heute muß ich Ihnen einen neuen Scandal aus dem Canton Unterwalden berichten, der dort unter den Augen der Obrigkeit und mit Wissen und Genehmigung des Bischofs getrieben wird. Pfarrhelfer Fuster in Buochs hatte vor längerer Zeit ein Mädchen in sein Haus genommen, das kränkelte. Plötzlich verbreitete sich im Volke die Kunde, an diesem Mädchen geschähen Wunder, jeden Freitag nämlich sterbe es, wandere einige Stunden durch das Fegfeuer, unterhalte sich dort mit bekannten Verstorbenen, werde dann wieder durch die Gnade der heiligen Jungfrau lebendig und sei im Stande, genaue Nachricht von dem Zustande der Abgeschiedenen zu geben, sowie auch Aufträge an sie zu übernehmen. Auf diese Kunde drängte sich nun das arme, abergläubische Volk heran, um zu vernehmen, wie es den lieben Verwandten da drunten gehe. Da wurden nun gräuliche Schilderungen von den Qualen im Fegfeuer gemacht, und wie die Verdammten nur durch Spenden an die Kirche, Vermächtnisse, Wallfahrten erlöst werden könnten. Natürlich betraf dies nur die Verstorbenen aus reichen Familien und die Kirche strich das Sündengeld ein. So ging dieser Betrug eine Zeit. Da hieß es: nächsten Freitag um 1 Uhr wird das Mädchen sterben, und vor den Augen des Volkes einige Stunden nachher von der heiligen Maria wieder in der Kirche aufgeweckt werden. Von weit und breit kam die Menge, dies unerhörte Mirakel zu sehen. Jungfrauen mit weißen Kleidern und Kränzen standen im Krankenzimmer, um die Todte, wie es der Bischof bewilligt hatte, in die Kirche zu tragen. Es wurde ½ 2 Uhr, es wurde 2 Uhr, aber das Mädchen wollte nicht sterben, sondern lag mit geschlossenen Augen wie schlafend da. Da beugte sich Helfer Fuster betend über die Kranke, flüsterte ihr etwas ins Ohr und erhielt Antwort. Nun wandte er sich zum Volk und sagte: Die heilige Jungfrau habe es der Kranken in diesem Augenblick freigestellt, jetzt oder später zu sterben, und sie habe das Letztere gewählt. Mancher ging kopfschüttelnd davon; die Masse aber rief: Wunder über Wunder! Und noch immer giebt es Leute, welche diese Urcantone als den Kern der Eidgenossenschaft hinstellen möchten! Zu solchem Mittel muß man greifen, um den erlöschenden Fanatismus im Volk wieder anzufachen. Sind doch im vorigen Jahr nach Einsiedeln 12,000 Menschen weniger gewallfahrtet, als in früheren Jahren. Darum werden jetzt die Leute förmlich zu den Wallfahrten angeworben und jede arme Person, die geht, erhält 22 Kreuzer. So berichten Luzerner Blätter.

Bern, den 22 August. Seit gestern erregen etwa 12 Baierische Offiziere das Aufsehen des Publikums, welche in Uniform und Waffen durch die Straßen ziehen und die Absicht haben sollen, das Baierische Militair, welches sich hier flüchtig befindet, zur Heimkehr zu bewegen. Sie sollen aber bis jetzt wenig ausgerichtet, und die Flüchtlinge ihren zweimaligen Besuch in der Kaserne sehr kühl aufgenommen haben. In Schaffhausen ist ein Mecklenburgischer Offizier angekommen, um die zwei von den Aufständischen in die Schweiz gebrachten Mecklenburgischen Kanonen in Empfang zu nehmen. Der Gr. Rath von Appenzell J. Rh. hat über einen Brandstifter folgendes Urtheil gefällt: Er soll auf den Pranger gestellt, dann vom Scharfrichter durch die lange Gasse mit Ruthen gepeitscht und nach geschworner Urfehde auf unbestimmte Zeit an Ketten geschmiedet und ins Todtengräberhaus gebracht werden. Die Kosten der Verpflegung haben sein Vater und seine Geschwister zu bezahlen. (D. Z.)

Italien.

Rom, den 13. August. Die Nachrichten über das Unwohlsein des heiligen Vaters entbehren jeder Begründung. Das Corps der päpstlichen Nobelgarde hat ebenfalls eine Deputation an Se. Heiligkeit abgeschickt, und wurde dieselbe mit aller Freundlichkeit empfangen und auch dem Könige von Neapel vorgestellt.

— Um den französischen Offizieren einige Zerstreuung zu verschaffen, sind zwei Theater, die sonst gewöhnlich im Sommer geschlossen sind, eröffnet worden. Obgleich eine Afrikanische Hitze die Luft erstickend heiß machte, waren die Schauspielhäuser sehr stark besucht, und auch General Oudinot erschien einmal und wurde mit Jubel empfangen. Die Stadt ist ruhig.

Von der Adria, den 17. August. Stärker und immer stärker dröhnts von Venedig her, so stark, als wären die beiden Flotten aneinander gerathen. Abermals heißt es, daß das Venetianische Geschwader vorwärts gegangen sein und abermals soll Dahlerup gesucht haben, den Kampfplatz mehr gegen die Istrische Küste zu verlegen. Den Nachrichten der letzten Schifffahrer zufolge war übrigens kein Oesterreichisches Kriegsschiff an der Istrischen Küste oder in deren Nähe. Ein Beweis, daß die gesammten Kräfte vor Venedig selbst gesammelt sind; ist es zu einem Angriffe gekommen, so muß er in Venedigs Nähe gewagt worden sein. Das Bombardement zu Lande wurde heftiger und verwüstender denn je in letzterer Zeit wieder aufgenommen. Da man bis jetzt nicht im Stande war Venedig selbst mit dem Geschütze zu erreichen, so errichteten die Oesterreicher neue Batterieen ai Bottenighi, in S. Giuliano und Campalto. Die Kanonen ruhen hier nicht auf Lafetten, sondern in eigens hierzu bereiteten Gräben. Hierdurch soll, wie es heißt, die Absicht erreicht worden sein, das Zurückrollen des Geschützes zu verhindern und eine größere Tragweite zu erzielen. Das Rohr liegt bei dieser neuen Gebrauchsart den Geschützes nach aufwärts, wie bei den Mörsern, die Ladung ist stärker als die gewöhnliche, und die geworfene Kugel beschreibt eine Parabel.

Türkei.

Mehemed Ali's Leiche ist am 3. nach Cairo gebracht und dort am folgenden Tage in der neuen, von ihm selbst erbauten alabasternen Moschee beerdigt worden. Bekanntlich war die Gesundheit Mehemed Ali's schon seit dem Januar des Jahres 1848 zerrüttet. Er machte damals eine Reise nach Malta und Neapel, von wo er im April, körperlich dem Anschein nach einiger Maßen wieder hergestellt, zurückkehrte. Sein Organismus war jedoch zerstört,

und seine Aerzte erklärten ihn geistig für völlig unfähig, sich fortan mit Staatsgeschäften zu befassen. Ibrahim Pascha übernahm daher die Zügel der Regierung, und nach dessen Tode folgte ihm Abbas Pascha. Mehemed Ali hat ein Alter von etwa 80 Jahren erreicht; er wußte selbst nicht genau, in welchem Jahre er geboren war, liebte jedoch, das Jahr 1769 als sein Geburtsjahr anzugeben; wahrscheinlich wegen des Zusammentreffens mit dem Napoleon's.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, den 7. August. In Washington wird als ausgemacht angenommen, daß Kalifornien und Neu-Mexiko während der nächsten Session des Kongresses um Aufnahme in die Union nachsuchen werden. — Die hiesige Handelskammer hat Whitneys Projekt einer Eisenbahn durch den Continent zum stillen Meere ihre Billigung ertheilt; diese Sanction ist eine wichtige Thatsache und wird viel zur Ausführung des Planes beitragen. Die Cholera nimmt hier ab und damit steht ein nothwendiger Aufschwung des Handels in Aussicht. Die Gewaltthätigkeiten der Indianer in Florida haben sich erneuert. — Aus Kalifornien werden nun die früheren Nachrichten ausführlich bestätigt; in San Francisco war Münze selten, da das Zollamt für die Abgaben sie absorbirt hatte. Der Durchschnittspreis des Goldstaubes ist daselbst $15\frac{1}{2}$ bis 16 Dollars die Unze. Im Juni kamen in San Francisco wöchentlich gegen 1000 Einwanderer auf dem Seewege an. Die Einwanderung nach den Minen zu Lande aus Unterkalifornien, Sonora, Durango und Mexiko überhaupt schätzt man im Ganzen auf 15,000, mit vielen Tausend Maulthier-Ladungen Waaren, welche zum großen Mißvergnügen der Seekaufleute ihren Weg nach Kalifornien abgabenfrei fanden. Auf Waaren-Verkäufe zahlt man 10 pCt. Kommission und 1 pCt. Lagergeld. Eine Privatmünzstätte ist errichtet worden, welche bis jetzt halbe Eagles (halbe Adler, zu fünf Dollars = 7 Thlr. 5 Sgr. Preuß.) ausgegeben hat. Silbermünze von geringerem Werthe als 1 Dollars wird gewöhnlich zurückgewiesen: die Kaufleute wollen sich nicht die Mühe nehmen, sie zu zählen. Ein Herr Farnham hat neulich eine Ladung Mädchen aus den Vereinigten Staaten nach Kalifornien geschickt; schon früher suchte ein Kaufmann zu Santiago in Chile durch öffentliche Anzeige 200 „junge, weiße, arme und tugendhafte Mädchen von leidlicher Schönheit", um sie in Kalifornien ehrbar zu verheirathen.

New-York, den 8. August. Der von dem Präsidenten der Cholera wegen ausgeschriebene große Buß- und Bettag ist von allen Religionsparteien in den Vereinigten Staaten, außer den Mormonen, abgehalten worden. Die Cholera-Berichte lauten noch immer nicht günstiger; die Krankheit ist fast nirgends in der Abnahme. Die Legislatur von New-Hampshire hat die Todesstrafe abgeschafft.

Die neuesten Nachrichten aus San Francisco in Kalifornien gehen bis zum 20. Juni. Massen von Abenteurern waren nach den Goldthälern gezogen, so daß wahrhafte Gefahr im Verzuge war, wenn nicht rasch eine geordnete Regierung gebildet würde. Der Gouverneur Riley, der an die Stelle des General Smith getreten, machte sich rasch ans Werk und forderte alle Bewohner des Landes auf, schon am 1. August Mitglieder eines Konvents zu wählen, der am 1. September seine Sitzungen zu beginnen habe. Thatsache ist es, daß 300 Stunden hin sich das Gold hinzieht, und das Massen Goldes täglich herausgefördert werden. Mit den letzten Schiffen sind gegen sieben Millionen Dollars nach Valparaiso und New-York abgesandt.

Montrael, den 7. August. Die Session der British League zu Kingston dauerte sechs Tage. Sie entfaltete weit mehr einen Geist der Loyalität als des Mißvergnügens. Diese Vereinigung, bisher ohne bestimmte Organisation und entschiedenen Gegenstand, legt nun dem Volke beides vor. Es ist ein Präsident, 6 Vice-Präsidenten, Sekretaire, ein Schatzminister und ein exekutiver Ausschuß von 10 Gliedern ernannt worden, die am Regierungssitze die Hauptgeschäfte führen. Jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf haben ihren Zweigverein. Der Schutz der heimischen Industrie, Einschränkung in den Regierungs-Ausgaben und die bessere Akkomodirung dieser Ausgaben an die vorhandenen Mittel der Provinz, die Ausdehnung des heimischen Marktes, die Konsolidirung der Britischen Interessen durch die Union der Kolonieen, das sind die wesentlichen Zwecke des Vereins. Die Versammlung bestand aus mindestens 140 Theinehmern, die vollständig einmüthig waren. Die Cholera ist in Canada im Abnehmen.

St. Johns (Neu-Braunschweig), den 7. August. In diesen Tagen fand hier eine Spezial-Versammlung des Gouverneurs und Rathes statt, um eine Proposition der Canadischen Regierung bezüglich eines gegenseitigen freien Handels zwischen den Vereinigten Staaten und dem ganzen Britischen Nord-Amerika, sammt einer Bundes-Union aller Britischen Kolonieen in Nord-Amerika in Betracht zu ziehen. Die Berathungen fielen günstig für den Vorschlag aus und in einigen Tagen wird eine weitere Versammlung, aus je zwei Mitgliedern des Rathes der betreffenden Kolonieen bestehend, in Halifax stattfinden, wo eine Deputation nach England ernannt werden wird, um die vorgeschlagenen Maßregeln zu beantragen. Man vermuthet, daß dieser Schritt der Provinzial-Regierung den Zweck hat, der Canadischen Ligue das Haupt abzuschlagen.

Locales 2c.

Posen, den 27. August. Gestern speiste ein Russischer Oberst, der als Kabinetskourier reiste, auf dem Bahnhofe, um unverweilt mit dem Nachmittagszuge seine Reise fortzusetzen. Heute Vormittag nun, eine halbe Stunde nach Abgang des Berliner Zuges, fuhr ein anderer Russischer Kourier bei den Bahnhofsgebäuden vor. Derselbe gerieth in äußerste Bestürzung, als er erfuhr, daß der Zug bereits expedirt sei. Er bestellte sofort einen Extrazug nach Woldenberg, welcher ihm gegen den Preis von 130 Thalern aufgestellt wurde. Sehr ungehalten war er jedoch darüber, daß er auch jetzt noch verziehen mußte, bis der Woldenberger Morgenzug hier eingetroffen war. Im nächsten Augenblicke sauste die Lokomotive mit dem einzigen Personenwagen davon, und der Ingenieur wurde von dem Russen beschworen, ihn noch rechtzeitig nach Woldenberg zu bringen, damit er nicht noch weiter dem Stettiner Zuge nachzujagen brauche. — Auch eine hierher bestimmte Depesche hatte der Kourier bei sich; er übergab dieselbe der Bahnhofs-Posterpedition gegen Quittung. — Auch heute $11\frac{1}{2}$ Uhr sah man einen Russischen Kourier mit Extrapost durch unsere Stadt nach dem Bahnhof eilen.

Personal-Chronik.

Posen, den 28. August. (Amtsblatt No. 35.) Der Kandidat der Feldmeßkunst E. J. M. Brown zu Meseritz ist unter die Zahl der Feldmesser im Regierungsbezirk Posen aufgenommen worden.

Bromberg, den 24. August. (Amtsblatt No. 34.) Der Reg.-Rath Dr. Ziegert ist von der Königl. Regierung zu Minden an die hiesige versetzt worden.

Der Schulamts-Kandidat Noak ist als interim. Lehrer an der evangel. Schule zu Czarnikau, und der Lehrer und Kommun.-St.-Erheber Buzalski in Godawy ist in der letztern Eigenschaft auch für die Gemeinde Zendowo, Schubiner Kr., gewählt und bestätigt worden. — Im Bereich des Königl. Appell.-Gerichts zu Bromberg ist den Rechts-Anwälten bei dem hiesigen Appell.-Gericht, Becker und Wolff widerruflich die Praxis bei dem hiesigen Kreisgerichte gestattet, der App.-Ger.-Referend. Bothe ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Trzemeszno, und die Auskultatoren E. Wilh. Ruffmann und E. R. S. v. Lossow sind zu Referendarien bei dem hies. Appellationsgericht ernannt worden; der Auskultator Gräber zu Marienwerder ist an das hiesige Appellationsgericht, und der Auskultator Woytowski von hier an das Appellations-Gericht zu Posen versetzt worden.

Litteratur.

Wenn mit Grund vorausgesetzt werden darf, daß in gegenwärtigem Augenblick, wo die Verfassung vom 5. December 1848 einer Revision durch die Kammern entgegensieht, jeder Beitrag, der auf die Vorzüge oder Mängel der Verfassung aufmerksam macht, dem Publicisten willkommen sein muß, so verdient auch die in den letzten Tagen aus der hiesigen Decker'schen Hofbuchdruckerei hervorgegangene Broschüre unsers Mitbürgers, W. J. Eichborn, unter dem Titel: „Wie kann Preußens konstitutionelle Verfassung vom 5. Dezbr. v. J. unter den vorhandenen freisinnigen Verfassungen die beste werden?" — Die Beachtung des Publikums, insbesondere aller derer, die an den politischen Zuständen unsers Vaterlandes ein lebhaftes Interesse nehmen. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, welche Elemente aus der beregten Verfassung auszuscheiden seien, weil von ihnen eine Hemmung der fortschreitenden Entwickelung der innern Kraft und staatlichen Ordnung Preußens zu besorgen sei; und sodann die Modifikationen oder Umgestaltungen der einzelnen Artikel der Verfassung anzudeuten, damit letztere mit den wahren Bedürfnissen des Volks in vollkommenen Einklang gebracht werde. Außerdem beleuchtet Hr. Eichborn das neue Wahlgesetz vom 30. Mai c. und weist sowohl dessen Vorzüge vor dem frühern Wahlgesetz, als auch dessen unleugbare Mängel auf das evidenteste nach. Der Verf. ist jedenfalls tief in die neue Gesetzgebung eingedrungen, und schlägt dieser überall die Ergänzungen vor, die bei den einzelnen Artikeln als nothwendig erscheinen, damit künftigen Irrungen oder Mißbräuchen, so wie einer fortlaufenden Emanation von authentischen Erklärungen vorgebeugt werde. Besonders scharf beleuchtet er die religiösen, kirchlichen und korporativen Verhältnisse, so wie das Volksschulwesen, und macht hier auf große Lücken in der Verfassung aufmerksam. Uns fehlt hier der Raum, um auf die Einzelnheiten der Schrift näher einzugehen, wir müssen uns daher damit begnügen, sie dem Publikum angelegentlich zu empfehlen, und fügen nur noch hinzu, daß das Material sehr übersichtlich geordnet ist, indem die bemängelten Artikel der Verfassung, die Verbesserungsvorschläge und deren Begründung in drei Abtheilungen neben einander abgedruckt sind. G.

Markt-Berichte.

Berlin, den 27. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54 — 58 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25 — 27 Rthlr., Sept./Oktbr. $24\frac{1}{2}$ u. $24\frac{1}{3}$ Rthlr. verk., $24\frac{1}{2}$ Br., 24 G., Oktbr./Novbr. 25 Rthlr. verk., Novbr./Dezbr. 26 Rthlr. Br., pr. Frühjahr 28 Rthlr. bez., Br. u. G. Gerste, große loco 22—23 Rthlr., kleine 17 — 19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15 – 16 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48pfünd. 15 Rthlr. Br., 50pfünd. $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 48pf. 17 Rthlr. Br., 50pf. $17\frac{1}{2}$ Br. Rüböl loco $13\frac{3}{4}$ Br., $13\frac{2}{3}$ G., pr. Aug. $13\frac{2}{3}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{5}{8}$ G., Aug./Sept. $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{8}$ G., Sept./Oktbr. $13\frac{2}{3}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{5}{8}$ G., Okt./Novbr. $13\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{2}$ G., Novbr./Decbr. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{3}{8}$ bez., Decbr./Jan. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., Jan./Febr. $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., Febr./März $13\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 13 G., pr. Frühjahr 13 Rthlr. bez. Leinöl loco $10\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., pr. Septb./Oktbr. $10\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. G. Mohnöl $16\frac{1}{2}$ a 16 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $13\frac{1}{4}$ a 13 Rthlr. Südsee-Thran $11\frac{1}{3}$ a $11\frac{1}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{6}$ Rthlr. verk. u. Br., 15 G., mit Faß pr. Aug./Sept. 15 Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., Sept./Okt. $14\frac{5}{12}$, $14\frac{1}{2}$ u. $14\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., Okt./Nov./Dec. $14\frac{1}{3}$ Rthlr. nominell., pr. Frühjahr $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $15\frac{1}{3}$ bez., $15\frac{1}{4}$ G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 30. August: Carlo Broschi; Komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen des Scribe von Heinrich Börnstein und Carl Gollmick; Musik von Auber.

Todes-Anzeige.

Heute früh 2 Uhr verschied an der Auszehrung, sanft und ruhig und in den Willen des Höchsten ganz ergeben, mein innigst geliebter Gatte, der Kassen-Sekretär bei der hiesigen Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse, Friedrich Schmidt. Um stille Theilnahme bittet

die hinterbliebene Wittwe:
Mathilde Schmidt, geborne Günther.
Posen, den 28. August 1849.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags um 6 Uhr statt.

Bahnhof-Garten.

Donnerstag den 30. August Nachmittags 4 Uhr:

Großes
militairisches Konzert,
unter gefälliger Mitwirkung sämmtlicher Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Musikchöre hiesiger Garnison und einem Tambourchor,
gegeben von W. Wieprecht,
Direktor der gesammten Musikchöre der Königlichen Garden.

Programm.

Erster Theil.
1) Ouverture zur Oper „Cortez", Spontini.
2) Hochzeitsmarsch aus dem „Sommernachtstraum", Mendelssohn.
3) Finale aus der Oper „Adèle de Foix", Reissiger.
4) Kolonnen-Marsch.

Zweiter Theil.
Sinfonie eroica von Beethoven.
A. Allegro Maestoso,
B. Marcia funebre,
C. Scherzo,
D. Finale.

Dritter Theil.
1) Ouverture zur Oper „Vielka", Meierbeer.
2) Schützenmarsch, Wieprecht.
3) **Die Schlacht bei Vittoria.**
a) Kampf!
b) Sieg!!!

Zum Schluß:
Großer Zapfenstreich.
a) Locken,
b) Zapfenstreich,
c) Retraite,
d) Locken zum Gebet.
e) Gebet.

Sämmtliche Musikstücke sind für die Zusammenwirkung der verschiedenen Militairmusik-Gattungen vom Konzertgeber eingerichtet.

Anfang präcise 4 Uhr. Entree pro Person $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Dutzend-Billets à 2 Rthlr. sind in den Buchhandlungen der HH. Gebr. Scherk und W. Stefański im Bazar, und in der Wohnung des Konzertgebers Hôtel de Dresde No. 1. zu haben.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei E. S. Mittler in **Posen** zu haben:

Dr. C. F. Koch,
Formularbuch für instrumentirende Gerichts-Personen und Notarien,
mit kurzen Angaben über die Erfordernisse der einzelnen Urkunden und mehreren als Anhang beigefügten Tax-Instrumenten.
Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe.
gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Diese mit Bezug auf die neue Gesetzgebung bearbeitete neue Auflage ist die Notariats-Ordnung vom 11. Juli 1845 beigefügt, auch ist sie durch Zusätze in Ansehung der Beglaubigung der Heirathen, Geburten und Sterbefälle vermehrt.

Deutsche
Betriebs-Kapitals-
und
Aussteuer-Anstalt
für
den Handels- und Handwerkerstand.

Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern, Behufs Erwerbung von Betriebs- oder Aussteuer-Kapitalien, im Betrage von

100 Thlr. bis zu 10,000 Thalern

werden angenommen, so wie auch das Programm der Anstalt, die Aufnahme-Bedingungen enthaltend, unentgeldlich verabreicht bei

Benoni Kaskel, Agent,
Breitestraße No. 22.
Posen, den 28. August 1849.

Auch Herr **Heinrich Grunewald** hier, Markt No. 43., ist bereit, das Nöthige zur Aufnahme 2c. zu besorgen und Auskunft zu ertheilen.

Lotterie.

Die Ziehung II. Klasse 100ster Lotterie beginnt am 4ten September. Bis zum 1sten September sollen die Loose zu derselben erneuert seyn, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verfehle.

Kaufloose sind vorräthig.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

An den bevorstehenden Festtagen wird im Weitzschen Saale, Wronkerstraße, Gottesdienst stattfinden. Näheres bei
Louis Schweriner,
Markt No. 76.

Ein geehrtes Publikum mache ich auf meine Bettfedern-Reinigungs-Dampfmaschine aufmerksam, vermittelst welcher die Federn von Krankheitsstoffen, Schweiß, Staub, Motten 2c. gereinigt werden und schweren Federn die frühere Leichtigkeit wiedergiebt.

F. W. Gillert,
Schifferstraße No. 10. im Kleemannschen Hause.

Wilhelms-Platz No. 9. sind Betten außer dem Hause und eine möblirte Stube vom 1sten Sept. zu vermiethen.

Ein vollständiges, wenig benutztes Billard weiset zum billigen Ankauf nach

Posen, Friedrichsstr. No. 30. der Auktions-Kommissarius A. Orkanow, beim Hauptmann Anschütz.

Donnerstag

den 30sten August c. bringe ich per Eisenbahn frischmelkende Netzbrucher Kühe nebst Kälbern nach Posen.

Mein Logis ist im Gasthof zum Eichborn, Kämmereiplatz.

Fr. Schwandt.